

## Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774

#### **Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht** zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<p>Am 26.07.2023 wurde der Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452). Mit Ziffer 2 dieses Beschlusses wurden alle Referate beauftragt, die im Eckdatenbeschluss in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2023, spätestens aber im Dezember 2023, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.</p> <p>Eine Behandlung erfolgt demzufolge vorberatend im Bauausschuss am 07.11.2023. Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet am 29.11.2023 abschließend über die in dieser Vorlage enthaltenen Anträge der Referentin.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Die vom Stadtrat anerkannten Budgetausweitungen werden diesem nunmehr hiermit als Sammelbeschluss zur Finanzierung und zur Aufnahme in den Haushalt der Jahre 2024 (ff.) vorgelegt.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	<p>Sachauszahlungen von 5.453.109 Euro konsumtiv und 37.235.000 Euro investiv; zusätzliche Personalkapazitäten von 231 VZÄ mit Finanzierung im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget</p>

## Entscheidungsvorschlag

1. Von den Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrages wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452, abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich 231 Stellen geschaffen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 231 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.  
Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die Befristung von folgenden Stellen bis zum 31.12.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen: A439687, A439689.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Entfristung von folgenden Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen: B433699, B431458, B435133, B435878 (0,5 VZÄ).
7. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2024 erforderlichen Haushaltsmittel für die anerkannten Sachmittelressourcen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden:
  - einmalig: in 2024: 5.156.000 €, in 2025: 6.170.000 €, in 2026: 2.305.000 €, in 2027: 140.000 €
  - befristet: 2024 – 2030: 11.200 €, 2024 – 2040: 26.800 €
  - dauerhaft ab 2024: 68.808 €, ab 2025: 1.300.000 €, ab 2026: 7.150.000 €, ab 2027: 1.875.000 €, ab 2028: 200.000 €.
8. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2024 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionsauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden:
  - einmalig: in 2024: 36.600.000 €, in 2025: 80.930.000 €, in 2026: 86.080.000 €, in 2027: 68.220.000 €, in 2028: 71.415.000 €.
9. Das Baureferat wird beauftragt, Investitionen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027, Investitionsliste 1, wie in der Anlage 2 dargestellt anzumelden.
10. Die im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2024 anerkannten und nachrichtlich ausgewiesenen Sachmittel sind im Haushalt 2024 aus dem Referatsbudget zu finanzieren und betragen konsumtiv:
  - einmalig: in 2024: 672.108 € , in 2025: 917.443 €, in 2026: 1.298.883 €, in 2027: 1.724.003 €
  - dauerhaft ab 2024: 78.400 €, ab 2028: 1.852.923 €sowie investiv einmalig in 2024: 35.000 €, in 2025: 600.000 €. Das Baureferat wird beauftragt, diese ab 2025 anfallenden Sachmittel zum Eckdatenverfahren für den Haushalt 2025 anzumelden.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Eckdatenverfahren des Baureferates für das Haushaltsjahr 2024
<b>Ortsangabe</b>	- / -

## Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774

#### **Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (VB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Anlass	1
2. Im Eckdatenbeschluss anerkannte Budgetausweitungen	1
2.1 BAU-001 - Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen	2
2.2 BAU-002 – Modernisierungsoffensive Spielplätze	3
2.3 BAU-003 – Beleuchtung Jugendspieleinrichtungen	3
2.4 BAU-016 – Operative Umsetzung der Radentscheidungsmaßnahmen	4
2.5 BAU-018 – Naturschutzfachliche, ökologische und technisch notwendige Maßnahmen an Gewässern	4
2.6 BAU-020 - U5 vom Laimer Platz bis Pasing; Personalbedarf für Baulos 2	5
2.7 BAU-021 – Entlastungsspanne U9 Personalbedarf	5
2.8 BAU-022 – Verlängerung der U4 bis SEM Nordost	6
2.9 BAU-023 – Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken; Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen	6
2.10 BAU-026 – Unterhalt Straßentunnel	7
2.11 BAU-027 – Öffentliche Grünflächen Bayernkaserne, Herstellung der vorgezogenen Maßnahmen und Endausbau der Grünfläche Südost	7
2.12 BAU-028 – Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1	8
2.13 BAU-N002 – Kinder- und Jugendbeteiligung und Projektkommunikation	8
2.14 BAU-N003 – Sanierungsgebiet "Neuperlach Nord", Sanierungsgebiet "Neuperlach Zentrum"	9

2.15 BAU-N005 – Personalbedarf für den Unterhalt und Betrieb der städtischen Infrastruktur	9
2.16 BAU-N006 – Absicherung von Veranstaltungen mit Terrorabwehrelementen	10
2.17 BAU-N007 – Weiterentwicklung des Winterdienstes auf Radverkehrsanlagen	10
2.18 BAU-N008 – Zunahme von europaweiten Verfahren nach der VgV (Vergabeverordnung) aufgrund von rechtlichen / bundesweiten Anpassungen an das Europarecht	10
2.19 BAU-N009 – Ausbildungsoffensive Baureferat – dem Fachkräftemangel begegnen	11
2.20 BAU-N010 – Geschäftsprozessmanagement als Grundlage der Digitalisierung im Baureferat	12
2.21 KOMM-015 - Grundsatzbeschluss Jugendeinrichtung Neufreimann, EU-Projekt Horizon Call mit Personal für BAU	12
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
4. Büroflächenbedarf	15
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>16</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>17</b>

## **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774**

#### Anlagen

- Anlage 1 anerkannte Anmeldungen gemäß Eckdatenbeschluss
- Anlage 2 Anmeldungen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027
- Anlage 3 Stellungnahme der Stadtkämmerei
- Anlage 4 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
- Anlage 5 Stellungnahme des Kommunalreferates

#### **Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Anlass**

Gemäß dem Verfahren zur Aufstellung des städtischen Haushaltes 2024 berichtete das Baureferat dem Stadtrat im Bauausschuss am 04.07.2023 in Form einer Bekanntgabe über seine für 2024 und darüber hinaus geplanten Budgetausweitungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10108).

Am 26.07.2023 wurde der Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452).

Mit Ziffer 2 dieses Beschlusses wurden alle Referate beauftragt, die im Eckdatenbeschluss in Anlage 3 aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2023, spätestens aber im Dezember 2023, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Eine Behandlung erfolgt demzufolge vorberatend im Bauausschuss am 07.11.2023. Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet am 29.11.2023 abschließend über die in dieser Vorlage enthaltenen Anträge der Referentin.

#### **2. Im Eckdatenbeschluss anerkannte Budgetausweitungen**

Die vom Stadtrat anerkannten Budgetausweitungen werden diesem nunmehr hiermit als Sammelbeschluss zur Finanzierung und zur Aufnahme in den Haushalt der Jahre 2024 (ff.) vorgelegt. Beim Baureferat wurden im Eckdatenverfahren insgesamt 36 Maßnahmen anerkannt bzw. nachrichtlich ausgewiesen. In der Anlage 1 sind die damit verbundenen Ressourcenausweitungen aufgelistet.

Entsprechend dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) erfolgt die Finanzierung der anerkannten bzw. nachrichtlich ausgewiesenen personellen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2024 zunächst aus dem vorhandenen Personalbudget. Bei Bedarf erfolgt eine Nachsteuerung des Personalbudgets im Nachtrag 2024. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Ausweitungen im Sachmittelbereich sind hiervon ausgenommen.

Das Baureferat hat bei den zum Eckdatenbeschluss angemeldeten rein investiven Maßnahmen die Gesamtkosten angegeben. Daher wird das Baureferat mit diesem Beschluss beauftragt, für die anerkannten investiven Anmeldungen die Gesamtkosten zum MIP 2023 – 2027 anzumelden (siehe Anlage 2). Dies betrifft die Anmeldungen des Baureferates mit den Nummern BAU-004 bis BAU-015, BAU-017, BAU-019, BAU-024 und BAU-025. Gemäß den Projektierungsrichtlinien für Bauprojekte und der Geschäftsordnung des Stadtrates werden zur weiteren Sachbehandlung dieser investiven Maßnahmen dem Stadtrat zu gegebener Zeit ergänzend Einzelbeschlüsse zur Sachentscheidung vorgelegt.

Nachfolgende konsumtive Budgetausweitungen für den Teilhaushalt des Baureferates 2024 (ff.) wurden vom Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss 2024 anerkannt.

## **2.1 BAU-001 - Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen**

Gemäß Art. 141 Bayerische Verfassung ist es in Bayern „vorrangige“ Aufgabe der Gemeinden „die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern“ und „die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu erhalten“. Auch gemäß Art. 1 BayNatSchG sind die Gemeinden ausdrücklich „verpflichtet“, „ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften“. Des Weiteren ist die LHM gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG gesetzlich dazu verpflichtet, Ausgleichsflächen zu entwickeln und ordnungsgemäß zu pflegen. Darüber hinaus besteht seit 2019 für die LHM auch als Straßenbaulastträgerin gemäß Art. 30 Abs. 2 BayStrWG die gesetzliche Verpflichtung, die Artenvielfalt im Straßenbegleitgrün zu erhöhen und diese Flächen als sogenanntes Magergrünland zu entwickeln.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 "Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) die zukünftige Pflege und Förderung der Biodiversität auf Ausgleichsflächen und Biotopflächen, im Straßenbegleitgrün durch Umstellung des Mahdkonzeptes sowie in öffentlichen Grünanlagen dargestellt.

Die im Eckdatenverfahren dafür anerkannten notwendigen personellen Ressourcen von dauerhaft 29 VZÄ (davon: 3 VZÄ in E5, 2 VZÄ in E6, 3 VZÄ in E7, 2 VZÄ in E8, 4 VZÄ in E9a, 1 VZÄ in E9b, 7 VZÄ in E12, 7 VZÄ in E14) sind insbesondere für die differenzierte Pflege und Intensivierung der Biotop- und Kompensationsflächen, die Koordinierung der differenzierten Pflege, die Vorbereitung der Konzeption und der Ausschreibung der Mahdumstellung, die Aufstellung und Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne, die Bestandserfassung und Analyse der 1.300 öffentlichen Grünflächen, die Datenpflege für die Untersuchungen sowie die Konzeption der Einführung eines Baumkatasters etc. erforderlich. Die beantragten Sachmittel sind erforderlich zur Finanzierung der Mehrkosten im Rahmen der Mahdumstellung (konsumtiv in 2024: 2 Mio. €, in 2025: 5.150.000 €, dauerhaft ab 2026: 7.150.000 €) sowie zur aufgabengerechten Erweiterung der maschinellen Ausstattung (investiv in 2024: 600.000 €).

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 58.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 23.200 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 20.000 €.

## **2.2 BAU-002 – Modernisierungsoffensive Spielplätze**

Das Erfordernis der Modernisierung von bestehenden Spielplätzen ergibt sich zum einen durch nicht mehr möglichen Substanzerhalt (Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß Art. 61 BayGO) und der gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (§ 823 BGB), für die aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Nutzer\*innen entsprechend hohe Anforderungen zu erfüllen sind. Zum anderen besteht Modernisierungsbedarf hinsichtlich der aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit der baulichen Anlagen (Art. 48 BayBO), zur Inklusion und einem zeitgemäßen Spielangebot.

Aktuell werden von den ca. 800 Spielplätzen 4-6 Spielplätze pro Jahr modernisiert. Dies erfolgt aus Mitteln der Freiraumpauschale mit 3 VZÄ. Zur Vermeidung eines Sanierungstaus muss die bestehende investive Freiraumpauschale schrittweise dauerhaft verdoppelt werden (in 2024 und 2025 jeweils 500.000 €, in 2026: 3 Mio. €, dauerhaft ab 2027: 6,2 Mio. €), so dass die Sanierungsrate auf durchschnittlich 12 Spielplätze pro Jahr angehoben werden kann. Der sich daraus ergebende zusätzliche, dauerhafte Personalbedarf von 3 VZÄ in E12 ist für die Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten, die Ausschreibung, Vergabe und Betreuung von Planungs- und Bauleistungen und das Erstellen von Beschlussvorlagen erforderlich. Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 6.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 2.400 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 5.000 €

Die mit Mitteln der Freiraumpauschale zu modernisierenden Spielplätze werden dem Stadtrat oder den zuständigen Bezirksausschüssen als Einzelprojekte zur Entscheidung vorgelegt.

## **2.3 BAU-003 – Beleuchtung Jugendspieleinrichtungen**

Auf der Grundlage der Evaluation des Pilotprojekts zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ sowie des Beschlusses „Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen“ vom 13.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755) wurden vorerst 21 Anlagen verteilt über das Stadtgebiet ermittelt, die für eine Beleuchtung geeignet sind. Zur Planung und Umsetzung der Projekte sind ein Investitionskostenbudget von 9 Mio. € (in 2024: 300.000 €, 2025 – 2027 jeweils 2 Mio. €, in 2028: 2,7 Mio. € und eine Personalaufstockung von 3 VZÄ erforderlich. Das zusätzliche dauerhafte Personal von 3 VZÄ in E12 ist für die Gesamtprojektleitung, die Koordinierung und Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten und verschiedenen städtischen Dienststellen, die Ausschreibung, Vergabe und Betreuung von Planungs- und Bauleistungen inklusive der Fachplanungen für die Lichttechnik und das Erstellen von Beschlussvorlagen erforderlich.

In den Jahren 2025 bis 2027 steigen die Energie- und Unterhaltskosten analog der fertiggestellten Beleuchtungsanlagen sukzessive an (in 2025: 20.000 €, in 2026: 80.000 €, in 2027: 140.000 €). Nach Fertigstellung der 21 Beleuchtungsanlagen fallen dauerhaft ab 2028 Energie- und Unterhaltskosten i. H. v. 200.000 €/a an.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 6.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 2.400 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 10.000 €



## **2.4 BAU-016 – Operative Umsetzung der Radentscheidungsmaßnahmen**

Das Baureferat hat gemäß den Ausführungen im Beschluss „Sachstandsbericht 2022 zum Altstadt-Radring und Radentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921 vom 21.12.2022) sowie "Bürgerbegehren "Altstadt-Radring", Bürgerbegehren "Radentscheid", Umsetzung - Teil 1" vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) den für die weitere bauliche Umsetzung der Radentscheidungsmaßnahmen erforderlichen Personalbedarf angemeldet. Das Mobilitätsreferat hat im Rahmen seiner Zuständigkeit inzwischen 30 Maßnahmen für 2023 und 2024 konkretisiert, welche durch den Stadtrat beschlossen und anschließend durch das Baureferat realisiert werden sollen.

Die Personalbemessung erfolgt für die Planungsbereiche auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und den Empfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) sowie für Grundsatz- und Unterhaltsbereiche auf der Basis der Empfehlungen des AMEV (Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen) bzw. auf Erfahrungswerten durch die Wahrnehmung vergleichbarer Aufgaben. Der dauerhafte Personalbedarf in Höhe von 13,5 VZÄ (davon: 2 VZÄ in E9b, 8,5 VZÄ in E11, 3 VZÄ in E12) entsteht insbesondere für die Projektsteuerung der Planung und Bauausführung der Verkehrsflächen, Planung und Bau von Beleuchtung und der Verkehrsleittechnik, Förderanträge, Barrierefreiheit, Markierungen, Beschilderungen und Schutzelemente für die Radinfrastruktur. Darüber hinaus ist zur Realisierung der Maßnahme "Altstadtradring" für die weitere Bearbeitung die Verlängerung der Befristung von zwei bereits eingerichteten VZÄ in E12 bis 31.12.2026 erforderlich.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 28.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 10.800 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 25.000 €

## **2.5 BAU-018 – Naturschutzfachliche, ökologische und technisch notwendige Maßnahmen an Gewässern**

Das Baureferat ist entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz für den fachgerechten und verkehrssicheren Unterhalt und Betrieb der Gewässer III. Ordnung mit seinen technischen Anlagen zuständig und verantwortlich. Neben der Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der Abflusssicherheit, der Verkehrssicherheit etc. sind die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (derzeit 2. Bewirtschaftungszeitraum) zwingend umzusetzen. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen der Bachrunde mit den zu Beteiligten intensiv abgestimmt und in ihrer Bedeutung und Abwicklung gereiht.

Zusätzliche bzw. neue normative Anforderungen an die wasserbaulichen Anlagen, regelmäßig erforderlichen Entschlammungen etc. führen zu notwendigen Umbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen an den Wehranlagen, Schleusen und Gewässern und sind ein wesentlicher Beitrag zur blauen Infrastruktur mit großem Erholungswert. Zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen ist ein Unterhaltsbudget von rd. 6 Mio. € (in 2024: 600.000 €, in 2025: 1 Mio. €, in 2026: 2.225.000 €, dauerhaft ab 2027: 1.875.000 €) und eine Personalausstattung von dauerhaft 8 VZÄ (davon: 4 VZÄ in E11, 4 VZÄ in E12) erforderlich.

Das zusätzliche Personal ist insbesondere für die Planung, Projektsteuerung und Bauausführung der vorgenannten Maßnahmen, einschließlich Förderanträge, Schaffung der Barrierefreiheit etc. erforderlich. Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 16.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 6.400 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 5.000 €

## 2.6 BAU-020 - U5 vom Laimer Platz bis Pasing; Personalbedarf für Baulos 2

2024 beginnen die Bauarbeiten im Baulos 2. Für die Betreuung der Bauausführung im Baulos 2 sind weitere Stellen erforderlich. Darauf wurde der Stadtrat in der Projektgenehmigung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04966 vom 15.12.2021) hingewiesen: „Zum Baubeginn des Bauloses 2 sind weitere Stellen erforderlich. Der Bedarf hierfür wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.“

Gemäß Personalbemessung nach den Regeln der HOAI und AHO ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 17 VZÄ wovon 3 VZÄ (davon: 2 VZÄ in A14, 1 VZÄ in A15) durch Entfristung gedeckt werden können, 14 VZÄ (davon: 3 VZÄ in E10, 4 VZÄ in E11, 4 VZÄ in E12, 2 VZÄ in E13, 1 VZÄ in E14) werden analog zu den bisher für die U5 Pasing eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2030 befristet.

Die neu hinzukommenden Aufgaben betreffen insbesondere die Projektsteuerung und Koordination der Bauausführung, die Bauoberleitung, die Kostenverfolgung und -steuerung, die Qualitätskontrolle (Abnahme, Mängelverfolgung), die Spartenkoordination, das Einholen der Genehmigungen nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) bei der Technischen Aufsichtsbehörde und die geotechnische und hydrogeologische Betreuung.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 28.000 € und befristete Arbeitsplatzkosten 2024-2023: jährlich 11.200 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 20.000 €

## 2.7 BAU-021 – Entlastungsspange U9 Personalbedarf

Ende 2023 wird mit der Vorplanung der Entlastungsspange U9 begonnen. Für die Mitwirkung an der Vorplanung durch das Baureferat ist die Schaffung weiterer Stellen erforderlich. Darauf wurde der Stadtrat im Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Nr. 20-26 / V 08143) hingewiesen: „Bei einer Fortführung des Projektes U9 Entlastungsspange ist aufgrund der Projektgröße bei voranschreitender Planung ab 2024 mit einem erhöhten Personalbedarf in den Referaten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilitätsreferat, Baureferat) zu rechnen. Die Referate werden diesen bei erkennbarem Bedarf im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse anmelden.“

Durch die Entscheidung des Stadtrates, am Hauptbahnhof eine Vorhaltemaßnahme zu errichten, ist auch die Gesamtstrecke U9 mit hoher Priorität weiter zu bearbeiten. Mit Übernahme der Federführung durch das Baureferat mit Beginn der Entwurfsplanung (nach derzeitiger Terminplanung im Jahr 2027) werden gemäß Personalbemessung (auf Basis der HOAI und AHO) in der Hauptabteilung Ingenieurbau 62 VZÄ benötigt. Dieser Personalaufbau erfolgt schrittweise. Bisher genehmigt wurden 6 VZÄ für die U9. Die Differenz in Höhe von 56 VZÄ wird auf 4 Jahre (2024 – 2027) verteilt, so dass sich pro Jahr im Ingenieurbau ein zusätzlicher bis 31.12.2040 befristeter Personalbedarf in Höhe von 14 VZÄ ergibt. Zusätzlich ergeben sich 3,5 VZÄ in den Hauptabteilungen Tief- und Gartenbau. Der zusätzliche Personalbedarf ergibt somit in Summe 17,5 VZÄ (davon: 3 VZÄ in E10, 5 VZÄ in E11, 5,5 VZÄ in E12, 2 VZÄ in E13, 2 VZÄ in E14) ergibt.

Die zusätzlichen Ressourcen sind erforderlich, insbesondere für die Aufgabenschwerpunkte Gesamtprojektleitung und Abstimmung der Planung mit allen Beteiligten, Fachliche Betreuung der Objektplanungen, Projektsteuerung, Erarbeitung und Abstimmung von Gestaltungsentwürfen für den Innenausbau, Geotechnische und hydrogeologische Bera-

tung, Umweltplanung zur Vorplanung, Betreuung denkmalschutzrechtlicher Begutachtung und Genehmigung, Oberflächenplanungen inklusive Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstaussstattung der Arbeitsplätze in 2024: 36.000 € und befristete Arbeitsplatzkosten 2024 – 2040: jährlich 14.000 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 36.000 €

## **2.8 BAU-022 – Verlängerung der U4 bis SEM Nordost**

Das Baureferat wurde mit der Anmeldung von Ressourcen für die Planung bis einschließlich der Vorplanung für eine Verlängerung der U4 Arbellapark über Englschalking mit einem weiteren Halt im Münchner Nordosten beauftragt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022 „Münchner Nordosten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) „Verlängerung der U4-Ost“).

Das Projekt ist, bezogen auf die Anzahl der Bahnhöfe und die Streckenlänge, vergleichbar mit der Verlängerung der U5 nach Freiham. Daher erfolgt die Bemessung des Personalbedarfs anhand der Personalbemessung U5 Freiham. Für die Bearbeitung der Vorplanung werden somit (auf Basis der HOAI und AHO) 26 VZÄ im Baureferat benötigt. Diese werden auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt und sind zunächst befristet. Für 2024 ergeben sich 16 VZÄ (davon: 2 VZÄ in E10, 5 VZÄ in E11, 5 VZÄ in E12, 2 VZÄ in E13, 2 VZÄ in E14)

Die zusätzlichen Ressourcen sind erforderlich, insbesondere für die Aufgabenschwerpunkte Gesamtprojektleitung und Abstimmung der Planung mit allen Beteiligten, Fachliche Betreuung der Objektplanungen, Projektsteuerung, Erarbeitung und Abstimmung von Gestaltungsentwürfen für den Innenausbau, Geotechnische und hydrogeologische Beratung, Umweltplanung zur Vorplanung, Oberflächenplanungen inklusive Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstaussstattung der Arbeitsplätze in 2024: 32.000 € und befristete Arbeitsplatzkosten bis 31.12.2040: 12.800 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 28.000 €

## **2.9 BAU-023 – Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken; Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen**

Das Baureferat hat gegenwärtig etwa 1.500 Ingenieurbauwerke unterschiedlichsten Alters, unterschiedlichster Größen und verschiedenartigster Konstruktionen zu erhalten. Dazu gehören rund 630 Brücken und Unterführungen für den Kraftfahrzeug- und für den Fuß- und Radverkehr.

Ursachen des Instandsetzungsbedarfs sind unter anderem Alterungsprozesse, aktuelle Anforderungen an die Bauwerke aus steigendem Verkehrsaufkommen, Weiterentwicklung der Richtlinien und Vorschriften zum Stand der Technik der Bauwerkserhaltung (z. B. Handlungsanweisung für Spannungsrisskorrosion, sog. Sigma-Spannstahl). Zur Sicherstellung der Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Brückenbauwerken wird dem Stadtrat ein eigenes Brückenerhaltungsprogramm vorgestellt.

In einem ersten Schritt müssen elf Maßnahmen parallel bearbeitet werden. Die parallele Bearbeitung wird aus der Dringlichkeit notwendig, welche sich aus dem Bauwerksschadenzustand, dem Alter der Bauwerke, den Notwendigkeiten, neue höhere Verkehrslasten/geänderte Verkehrsraumteilungen aufzunehmen im Schnittstellenbereich mit Großprojekten (z. B. ÖPNV-Planungs- und Bauprogramm, der Radschnellwege, DB-Projekte)

und der Weiterentwicklung des Standes der Technik mit höheren normativen Anforderungen ergibt.

Die erforderlichen Personalressourcen ergeben sich aus der notwendigen zeitnahen und parallelen Bearbeitung der Maßnahmen, insbesondere die Bearbeitung der erforderlichen Untersuchungen bzw. Planungen mit hohem Abstimmungsbedarf. Sie betragen gemäß HOAI und AHO dauerhaft 21 VZÄ (davon 3 VZÄ in E10, 9 VZÄ in E11, 7 VZÄ in E12, 1 VZÄ in E14, 1 VZÄ in A14), und betreffen die Wahrnehmung der gesamten Bauherrnaufgaben sowie der Federführung des Programms inklusive Schnittstellenkoordination, Geo- daten- und Spartenmanagement, Finanzierung, u. a. durch Fördermaßnahmen, Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, die Betreuung der bei den Erhaltungsmaßnahmen zu beachtenden gesetzlich erforderlichen naturschutzfachlichen Planungen und Gutachten sowie Bearbeitung der rechtlichen Aufgabenstellungen.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstaussstattung der Arbeitsplätze in 2024: 42.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 16.800 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 20.000 €.

Die zu erwartenden Kosten für die weiteren Planungen und die Erstellung der erforderlichen Gutachten und Unterlagen sowie ergänzender Projektsteuerungsleistungen bis zum Abschluss der Vorplanung belaufen sich auf investiv 6 Mio. € (in 2024: 1 Mio. €, in 2025: 1,5 Mio. €, in 2026: 2 Mio. €, in 2027: 1,5 Mio. €).

## **2.10 BAU-026 – Unterhalt Straßentunnel**

Gestiegene Sicherheitsanforderungen, steigende Technisierung, Aufgabenzuwachs sowie die Kostensteigerungen in den letzten Jahren haben eine erhebliche Mehrung der Ausgaben für Unterhalt und Betrieb der Straßentunnel im Stadtgebiet nach sich gezogen, z. B. durch nötige Anpassung der hochtechnisierten Tunnelanlagen und unterhaltsaufwändigere Bauteile. Hierzu gehört auch ein Monitoringsystem, welches im Rahmen der technischen Nachrüstung des Altstadtringtunnels installiert werden musste. Für die langfristige Betreuung der Monitoringsysteme entsteht ein zusätzlicher dauerhafter Aufwand von 1 VZÄ in E12. Unter Berücksichtigung der Mittel für den Unterhalt und den Betrieb des Monitorings im Altstadtringtunnel ist die bestehende Unterhaltspauschale im Jahr 2024 einmalig um 2,1 Mio. € sowie ab 2025 dauerhaft um jährlich 1,3 Mio. € zu erhöhen. Zudem entstehen Sachkosten für die Erstaussstattung des Arbeitsplatzes in 2024: 2.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 800 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 5.000 €.

## **2.11 BAU-027 – Öffentliche Grünflächen Bayernkaserne, Herstellung der vorgezogenen Maßnahmen und Endausbau der Grünfläche Südost**

Am 17.05.2023 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates der Darstellung Masterplan zugestimmt und das geplante weitere Vorgehen für die Öffentlichen Grünflächen Neufreimann im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 „ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08597) beschlossen. Im Umgriff dieses Bebauungsplanes sind insgesamt ca. 12 ha Grünflächen durch die Landeshauptstadt München herzustellen. Die Grundzüge der Grünflächenplanung wurden in einem Masterplan definiert. Der Ausbau der Grünflächen erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen in verschiedenen Bauabschnitten bis ca. 2032.

Für die Betreuung des Gesamtausbaus der 16 ha öffentlichen Grünflächen ist ein zusätzlicher dauerhafter Personalbedarf von 1,5 VZÄ in E12 erforderlich. Mit den zusätzlichen

VZÄ wird die Projektleitung für die Planung und den Bau der Grünflächen sichergestellt. Dieser Personalbedarf wurde auf Basis der HOAI und AHO für externe Landschaftsarchitekten ermittelt.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 4.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 1.200 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 5.000 €.

## **2.12 BAU-028 – Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1**

Durch die Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.05.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388), insbesondere der Maßnahmen Maximilianstraße, Max-Joseph-Platz, Herzog-Wilhelm-Straße, Neubau Hauptbahnhof und Bahnhofplatz, Integration grüner Infrastruktur im Altstadtensemble, Boulevard Sonnenstraße sowie Fokusraum Tal und Isartorplatz, entstehen im Baureferat ein zusätzlicher dauerhafter Personalbedarf von 6 VZÄ (davon: 2 VZÄ in E11, 4 VZÄ in E12) sowie Investitionskosten (in 2024: 70.000 €, in 2025: 1 Mio. €, in 2026: 2 Mio. €, in 2027: 1,4 Mio. € in 2028: 30.000 €). Das zusätzliche Personal ist erforderlich, um bereits in der Konzeptphase diese Maßnahmen intensiv zu begleiten und in der Folge die Planung und Umsetzung der einzelnen komplexen Maßnahmen durch das Baureferat zu realisieren. Die intensive Begleitung umfasst insbesondere die Durchführung von konkurrierenden Planungsverfahren, Beauftragung und Anleitung von technischen Planungen, Abstimmungen mit städtischen Dienststellen und staatlichen Behörden (z. B. Denkmalschutz), Bürgerbeteiligungen, Vorstellung in politischen Gremien und Fachkommissionen, Erstellung von Beschlussvorlagen etc..

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 12.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 4.800 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 15.000 €.

## **2.13 BAU-N002 – Kinder- und Jugendbeteiligung und Projektkommunikation**

Durch die grundsätzliche Einbeziehung der Bürger\*innen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen in alle Planungen wird sichergestellt, dass deren Bedarfe bei der Gestaltung von Orten im öffentlichen Raum berücksichtigt werden und die Projekte eine hohe Akzeptanz finden. Auch jenseits der Kinder- und Jugendbeteiligung bestehen erhöhte Bedarfe bei der Kommunikation zu Projekten über den gesamten Projektverlauf hinweg mit der Bürgerschaft, den Bezirksausschüssen und der Öffentlichkeit.

Die Anzahl der Projekte, bei denen eine Bürger- bzw. Kinder- und Jugendbeteiligung gefordert ist, hat sich seit Einführung des Instruments 2001 laufend erhöht und liegt jetzt bei etwa 20 pro Jahr; mit vorhandenen 2 VZÄ können nur 10 Verfahren durchgeführt werden, so dass zusätzlich dauerhaft 2 VZÄ in E12 nötig sind.

Zur Bewältigung der Kommunikation mit den Bürger\*innen und der Bearbeitung der hohen Anzahl an Anträgen und Bürger\*innenschreiben (400 Stück pro Jahr) sind zusätzlich dauerhaft 3 VZÄ in E12 erforderlich. Darüber hinaus sind für die Kommunikation und Information zu Projekten (Ziele, Projektstand, Projektergebnisse u. ä.) dauerhaft 2 VZÄ in E12 erforderlich. Zur Erstellung eines Konzeptes für entsprechende Kommunikationsstrategien muss eine geeignete Agentur beauftragt werden. Hierzu sind Sachmittel in Höhe von 100.000 € (in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 50.000 €) erforderlich.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 14.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 5.600 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 10.000 €.

## **2.14 BAU-N003 – Sanierungsgebiet "Neuperlach Nord", Sanierungsgebiet "Neuperlach Zentrum"**

Mit förmlicher Festlegung der Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022 einer Kurzfassung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK) zugestimmt. Hier ist dargestellt, dass eine Aufwertung aller in den Sanierungsgebieten „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Süd“ liegenden öffentlichen Grünflächen erfolgen soll. Dazu zählt der ca. 56 Hektar große Ostpark, der ca. 6 ha große Strehleranger, die ca. 10 Hektar große Grünanlage am Karl-Marx-Ring, der ca. 2 Hektar große Adolf-Baeyer-Damm mit Hachinger Bach und die ca. 0,5 Hektar große öffentliche Grünfläche am Gerhart-Hauptmann-Ring.

In einem ersten Schritt wurde das Baureferat mit dem oben genannten Beschluss beauftragt, Aufwertungsmaßnahmen im 56 Hektar großen Ostpark zu konzipieren. Ein wichtiges Thema ist unter anderem die Aufwertung und künftige Nutzung des Ostparksees. Als zusätzliche dauerhafte Personalressource sind 4,5 VZÄ in E12 für die Gesamtprojektleitung, insbesondere die Koordinierung verschiedener städtischer Dienststellen, die Mitwirkung bei der Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern zur Erlangung von Fördermitteln, die Vergabe und Betreuung von Machbarkeitsstudien, die Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen, Bürgerbeteiligungen, Vorbereitung und Durchführung von europaweiten konkurrierenden Planungsverfahren und die Projektleitung der baulichen Umsetzung, Planung und Realisierung der Neugestaltung des Parks sowie Sanierung und Modifikation der bestehenden Brückenanlagen und die ggf. mögliche Umwandlung des Ziersees in einen Badesee erforderlich.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 10.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 3.600 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 10.000 €.

## **2.15 BAU-N005 – Personalbedarf für den Unterhalt und Betrieb der städtischen Infrastruktur**

Bezogen auf die aktuell in den Unterhalts- und Betriebsbereichen des Baureferates vorhandenen Stellen (1.197) beträgt der angemeldete Personalbedarf von dauerhaft 44,5 VZÄ (davon: 4 VZÄ in E4, 3 VZÄ in E5, 6 VZÄ in E6, 2 VZÄ in E7, 1 VZÄ in E8, 8 VZÄ in E9a, 2,5 VZÄ in E9b, 12 VZÄ in E11, 5 VZÄ in E12, 1 VZÄ in E14) in Summe 3,63 %.

Der Zuwachs begründet sich aus dem kontinuierlichen Zuwachs der verkehrssicher und wirtschaftlich zu unterhaltenden und betreibenden Infrastruktur.

Der kontinuierliche Zuwachs der Infrastruktur betrifft alle Bereiche, z. B.

- Neue, in Betrieb genommene Liegenschaften, insbesondere aus der Schulbauoffensive, steigern die Auftragslage beim Betrieb der technischen Anlagen in städtischen Gebäuden (Gebäudezuwächse von 2017 bis 2023 betragen insgesamt 154 Objekte).
- Zuwachs von 135 ha öffentlicher Grünflächen und 170 Objekten aus dem sogenannten halböffentlichen Grün
- Neu hinzu gekommene Straßenkilometer bzw. Verkehrsflächen (vorwiegend Flächen in Freiham und Bebauung ehemaliger Kasernengelände) ergeben eine gesamte Meisterei für den Unterhaltsbezirk Nord sowie eine weitere Straßenmeisterei für den Unterhaltsbezirk West.

Die Bemessung erfolgte jeweils anhand der mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten, hauptabteilungsspezifischen Bemessungsmodelle für den Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 90.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 35.600 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 65.000 €.

### **2.16 BAU-N006 – Absicherung von Veranstaltungen mit Terrorabwehrelementen**

Durch eine stetige weitere Ausweitung der mobilen Absicherung von Veranstaltungen in München mittels mobilen Abwehrsystemen kann die Aufgabe nicht vom bestehenden Personal bewältigt werden. Insgesamt wurden Abwehrsysteme im Wert von 1.250.000 € vom Kreisverwaltungsreferat beschafft (im Jahr 2023 zusätzlich 400.000 €).

Gemäß Beschluss "Errichtung von Durchfahrtsperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München" vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12036, stehen jährlich 1.035.000 € für den Auf- und Abbau (durch externe Firmen) zur Verfügung.

Das Baureferat übernimmt Ausschreibung, Vergabe und Koordinierung zwischen den Sicherheitsbehörden, Polizei und Firma sowie die Überwachung der Durchführung und Abrechnung der Leistung und benötigt hierfür zusätzlich dauerhaft 1 VZÄ in E12 sowie 1 Elektrofahrzeug (Investitionskosten in 2024: 35.000 €).

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes in 2024: 2.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 800 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 5.000 €.

### **2.17 BAU-N007 – Weiterentwicklung des Winterdienstes auf Radverkehrsanlagen**

Der Winterdienst für Radverkehrsanlagen soll weiterentwickelt werden. Hierfür erfolgt eine Konzeptionierung, Pilotierung und anschließende Umsetzung.

Es wird neue Räum- und Streutechnik auf Radwegen bei winterlichen Verhältnissen mittels neuer, radwegkompatibler Räumfahrzeuge pilotiert. Die Auswirkungen und Untersuchungsergebnisse von Forschungsprojekten werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt.

Für diese Weiterentwicklung wird neue Räum- und Streutechnik beschafft sowie das Personal aufgrund geringerer Räumgeschwindigkeit bei kombinierter Räum- und Streutechnik sowie Räum- und Soleausbreitung auf Radverkehrsanlagen erweitert. Der zusätzliche Personalbedarf beträgt dauerhaft 9 VZÄ in E4; der Sachmittelbedarf setzt sich aus den Anschaffungskosten für 3 Räumfahrzeuge in Höhe von ca. 600.000 € (Investitionskosten in 2025) zusammen. Das angemeldete Personal wird für die Bedienung der neuen Fahrzeuge benötigt und ist erforderlich, um die einzelnen Routen im Mehrschichtbetrieb und an den Wochenenden bedienen zu können.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 18.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 7.200 €.

### **2.18 BAU-N008 – Zunahme von europaweiten Verfahren nach der VgV (Vergabeverordnung) aufgrund von rechtlichen / bundesweiten Anpassungen an das Europarecht**

Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde für öffentliche Auftraggeber die Sonderregelung in § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV zur Zusammenrechnung von Losen bei Planungsleistungen aufgehoben.

Die auf dem bisherigen Vergaberecht basierende Anzahl der zeitlich aufwendigeren EU-weiten Vergabeverfahren im Baureferat beträgt ca. 360 pro Jahr. Der höhere Aufwand

dieser Vergabeverfahren betrifft alle Verfahrensschritte; beginnend mit der Auftragsbekanntmachung, dem Bereitstellen der Vergabeunterlagen, der Annahme und Bearbeitung (Wertung) der Teilnahmeanträge und Angebote, der Beantwortung von Bieterfragen, der Mitteilung über die Entscheidung bis zur abschließenden Bearbeitung. Diese Verfahrensschritte gehören zum Aufgabengebiet des zentralen Submissionsbüros und der jeweiligen Projektleitungen in allen technischen Hauptabteilungen und sind damit sehr breit und kleinteilig im Baureferat verteilt.

Durch die Anhebung der Schwellenwerte rechnet das Baureferat mit einer knappen Verdoppelung dieser Verfahren, auf ca. 710. Der vom Baureferat hierfür kalkulierte Mehraufwand mit dauerhaft 16 VZÄ (davon: Entfristung 0,5 VZÄ in E8, 2 VZÄ in E9a, 1 VZÄ in E10, 4,5 VZÄ in E11, 8 VZÄ in E12) entspricht ebenfalls einer knappen Verdoppelung des bisherigen Personaleinsatzes.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 32.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 12.800 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 20.000 €.

## **2.19 BAU-N009 – Ausbildungs offensive Baureferat – dem Fachkräftemangel begegnen**

Um den Fachkräftemangel zu entschärfen, beabsichtigt das Baureferat die Schaffung neuer Ausbildungsstellen, Praktikumsplätze und Doktorandenstellen für folgende Themen:

HA Gartenbau: Einführung eines Verbundstudiums Landschaftsbau/-management in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan (ca. 2 Jahre gärtnerische Ausbildung / 2,5 Jahre Bachelorstudium) sowie Angebot bezahlter Praktikumsplätze für Studierende der Landschaftsarchitektur

HA Tiefbau: Evaluation und Erweiterung des Studienangebots für Dual Studierende Bauingenieurwesen, Neueinführung eines Dualen Studiums Elektrotechnik, Wiedereinführung der Ausbildung zur/zum Straßenbauer\*in: Erhöhung des Studienangebots für Dual Studierende Bauingenieurwesen von derzeit 5 auf bis zu 10

HA Hochbau: Ausweitung des dualen Studiums für die Fachrichtungen Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS), Elektrotechnik und regenerative Energien um 2 Studienplätze pro Jahrgang; zusätzlich soll ein neues duales Studium für die Fachrichtung Architektur angeboten werden; darüber hinaus soll mit der Hochschule München eine Kooperation abgeschlossen werden, die Doktorand\*innen die Möglichkeit geben soll, ihre Doktorarbeit im Baureferat zu erstellen

Insgesamt ergeben sich 71 Ausbildungsstellen (inklusive bezahlte Praktika und Doktorandenstellen) sowie dauerhaft 9 VZÄ (davon: 1 VZÄ in E7, 1 VZÄ in E9b, 2 VZÄ in E9c, 1 VZÄ in E10, 3 VZÄ in E11, 1 VZÄ in E13 für die Betreuung der Ausbildung, Ausbildungsmeister, Verwaltungsaufgaben, die Ausweitung des Personalmarketings sowie ab 2024 dauerhafte Sachkosten von 85.000 € für Personalmarketing etc. Die für die zusätzlichen 71 Ausbildungsstellen entstehenden Kosten belaufen sich auf 2024: 299.108 €, 2025: 867.443 €, 2026: 1.298.883 €, 2027: 1.724.003 € ab 2028 dauerhaft: 1.852.923 €. Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 18.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 7.200 €.



## **2.20 BAU-N010 – Geschäftsprozessmanagement als Grundlage der Digitalisierung im Baureferat**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.06.2022 zum Geschäftsprozessmanagement (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05733) wurden die Referate unter anderem beauftragt, Ressourcen für die Einführung und Durchführung des Geschäftsprozessmanagements bis 06/2024 zur Verfügung zu stellen, um auch die Digitalisierung aktiv betreiben zu können. Für die Einführung und Weiterentwicklung des Geschäftsprozessmanagements sind je nach Organisationsgröße und -besonderheiten zwischen 2 und 5 VZÄ pro Referat einzusetzen. Das Baureferat mit seinen 5 Hauptabteilungen sowie komplexen, technisch geprägten Fachprozessen benötigt aufgrund seiner Größe und Komplexität dauerhaft 5 VZÄ in E12, um die Anforderungen des Stadtratsauftrags an das Geschäftsprozessmanagement und die Digitalisierung umsetzen zu können.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 10.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 4.000 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 5.000 €.

## **2.21 KOMM-015 – Grundsatzbeschluss Jugendeinrichtung Neufreimann, EU-Projekt Horizon Call mit Personal für BAU**

Im Eckdatenbeschluss wurde vom Kommunalreferat das Projekt „Jugendfreizeitstätte in der Bayernkaserne“ angemeldet und im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) anerkannt.

Für dieses Projekt wurde in 2022 vom Kommunalreferat der Förderantrag „ReNEW“ zum zirkulären Bauen im Rahmen des europäischen Förderprogramms Horizon Europe abgegeben. Geplant ist, den Neubau als Pilotprojekt mit einem möglichst hohen Anteil an Recyclingmaterial zu errichten. Bereits in ersten Abstimmungsgesprächen zwischen dem Kommunalreferat und dem Baureferat wurde erkannt, dass dieses Projekt im Rahmen des Förderprogramms nicht nach den Hochbaurichtlinien abgewickelt werden kann. Die knappe Zeitschiene der Förderung und die Vergabeverfahren zum Einsatz von gebrauchten Baustoffen und Bauteilen zu wiederverwendbaren Baustoffen bedingen eine Änderung der üblichen Verfahren. Es war daher geplant, für dieses Verfahren eine entsprechende Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, inklusive der für das Projekt erforderlichen Ressourcen.

Der Förderantrag wurde mittlerweile negativ beschieden. Das Kommunalreferat wird weitere Fördermöglichkeiten suchen und beantragen. Das Erfordernis für einen Beschluss im Jahr 2023 im Kommunalausschuss ist daher nicht mehr gegeben.

Der Vorplanungsauftrag für diese Jugendfreizeitstätte wurde am 03.07.2019 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14721) . Im Rahmen der Haushaltseinsparungen, bedingt durch die Corona-Krise, wurde das Projekt als freiwillige kommunale Aufgabe mit weiteren Projekten zunächst zurückgestellt.

Das Projekt soll weiter verfolgt werden, da die genehmigten Bedarfe für die Freizeitstätte vorliegen. Die Stadtratsbefassung erfolgt nach den bewährten Verfahren der Hochbaurichtlinien bei entsprechendem Projektstand. Für die mit dem Projekt beim Baureferat verbundenen Projektmanagementaufgaben im Bereich der Architektur und der Haus- bzw. Elektrotechnik wurden insgesamt dauerhaft 2 VZÄ in E12 im Eckdatenverfahren angemeldet und anerkannt.

Zudem entstehen Sachkosten für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze in 2024: 4.000 € und dauerhafte Arbeitsplatzkosten ab 2024: 1.600 € sowie Kosten für Stellenausschreibungen in 2024: 10.000 €.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Haushaltsjahre 2024 ff.

Die unter Ziffer 2 themenscharf dargestellten zahlungswirksamen Kosten werden aus Übersichtlichkeitsgründen kumuliert für den Teilhaushalt des Baureferats dargestellt und entsprechen in Summe der Anlage 1. Die produktscharfe Umsetzung im Rechnungswesensystem erfolgt auf dem Verwaltungsweg zwischen dem Baureferat und der Stadtkämmerei.

	dauerhaft ab 2024 in €	einmalig in 2024 ff. in €	befristet 2024 ff. in €
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	ab 2024 147.200	in 2024 27.130.693	2024- 2030 11.200
	ab 2025 1.300.000	in 2025 7.087.443	2025 – 2030 1.588.030
	ab 2026 7.150.000	in 2026 3.603.883	2024 – 2040 26.800
	ab 2027 1.875.000	in 2027 1.864.003	2025 – 2040 3.201.275
	ab 2028 2.052.923		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	ab 2025 16.255.255	in 2024 21.302.585	2025 – 2030 1.588.030 2025 - 2040 3.201.275
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	ab 2025 1.300.000	in 2024 5.049.108	2024 - 2030 11.200
	ab 2026 7.150.000	in 2025 7.087.443	2024 – 2040 26.800
	ab 2027 1.875.000	in 2026 3.603.883	
	ab 2028 2.052.923	in 2027 1.864.003	

	dauerhaft ab 2024 in €	einmalig in 2024 ff. in €	befristet 2024 ff. in €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13); Kosten für Stellenausschreibungen**		in 2024 319.000	
Arbeitsplatzkosten (Ersteinrichtung von Arbeitsplätzen bzw. lfd. Arbeitsplatzkosten)**	ab 2024 147.200	in 2024 460.000	2024 – 2030 11.200 2024 – 2040 26.800
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	<b>187,0</b>		<b>49,5</b>

\* Die im Jahr 2024 anfallenden Personalkosten werden aus dem Referatsbudget getragen. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

\*\* In den Sachkosten sind die im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 anerkannten und nachrichtlich ausgewiesene Ressourcen enthalten. Die nachrichtlich ausgewiesenen betragen:

- einmalig: in 2024: 672.108 € , in 2025: 917.443 € , in 2026: 1.298.883 € , in 2027: 1.724.003 €
- dauerhaft ab 2024: 78.400 € , ab 2028: 1.852.923 €

#### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit für die Haushaltsjahre 2024 ff.

Die Darstellung der zahlungswirksamen Kosten wird aus Übersichtlichkeitsgründen kumuliert für den Teilhaushalt des Baureferats vorgenommen und entspricht in Summe der Anlage 1. Die maßnahmenbezogene Umsetzung im Rechnungswesensystem erfolgt auf dem Verwaltungsweg zwischen dem Baureferat und der Stadtkämmerei.

<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		in 2024 37.235.000 in 2025 80.930.000 in 2026 86.080.000 in 2027 68.220.000 in 2028 71.415.000	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		in 2024 31.140.000 in 2025 67.650.000 in 2026 72.500.000 in 2027 56.390.000 in 2028 64.295.000	

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Kfz);(Zeile 22)*		in 2024	
		6.095.000	
		in 2025	
		13.280.000	
		in 2026	
		13.580.000	
	in 2027		
	11.830.000		
	in 2028		
	7.120.000		

\* In den Investitionskosten sind die im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 anerkannten und nachrichtlich ausgewiesene Ressourcen enthalten. Die nachrichtlich ausgewiesenen betragen einmalig: in 2024: 35.000 € und in 2025: 600.000 €.

Die Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 werden in der Anlage 2 gesondert dargestellt.

Die Finanzierung der zahlungswirksamen Kosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Baureferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024.

#### 4. Büroflächenbedarf

Durch die beantragten Stellen wird ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitsplätzen ausgelöst. Der daraus entstehende zusätzliche Flächenbedarf wird vom Baureferat in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat, unter Berücksichtigung der stadtweiten Einsparvorgaben für Büroarbeitsplätze, ermittelt. Der ggf. entstehende zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Vorlage nur unter Maßgabe von Änderungen zugestimmt (Anlage 3). Die Änderungswünsche der Stadtkämmerei wurden vollständig in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen unter Ziffer 2 des Vortrages wird Kenntnis genommen.
2. Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452, abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
3. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Baureferates werden ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzlich 231 Stellen geschaffen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 231 Stellen sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die Befristung von folgenden Stellen bis zum 31.12.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen:  
A439687, A439689.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Entfristung von folgenden Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen:  
B433699, B431458, B435133, B435878 (0,5 VZÄ).
7. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2024 erforderlichen Haushaltsmittel für die anerkannten Sachmittelressourcen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden:
  - einmalig: in 2024: 5.156.000 €, in 2025: 6.170.000 €, in 2026: 2.305.000 €, in 2027: 140.000 €
  - befristet: 2024 – 2030: 11.200 €, 2024 – 2040: 26.800 €
  - dauerhaft ab 2024: 68.808 €, ab 2025: 1.300.000 €, ab 2026: 7.150.000 €, ab 2027: 1.875.000 €, ab 2028: 200.000 €.
8. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2024 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionsauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden:
  - einmalig: in 2024: 36.600.000 €, in 2025: 80.930.000 €, in 2026: 86.080.000 €, in 2027: 68.220.000 €, in 2028: 71.415.000 €.
9. Das Baureferat wird beauftragt, Investitionen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027, Investitionsliste 1, wie in der Anlage 2 dargestellt anzumelden.
10. Die im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2024 anerkannten und nachrichtlich ausgewiesenen Sachmittel sind im Haushalt 2024 aus dem Referatsbudget zu finanzieren und betragen konsumtiv:
  - einmalig: in 2024: 672.108 € , in 2025: 917.443 €, in 2026: 1.298.883 €, in 2027: 1.724.003 €
  - dauerhaft ab 2024: 78.400 €, ab 2028: 1.852.923 €sowie investiv einmalig in 2024: 35.000 €, in 2025: 600.000 €. Das Baureferat wird beauftragt, diese ab 2025 anfallenden Sachmittel zum Eckdatenverfahren für den Haushalt 2025 anzumelden.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - HA II/12  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

An das Baureferat - H, H0, H02, G, G0, G02, J, J0, J03, T, T0, T02, V, V0

An das Baureferat - RG, RG 1, RG 2, RG 4, RG-dIKA, RG-ZS, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – RG 2

Am .....

Baureferat – RG 4

I. A.